

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014
– Drucksache 15/5406**

**Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 6 – Meinungsumfragen des Staatsministeriums**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 zu Beitrag Nr. 6
– Drucksache 15/5406 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,

die Hinweise des Rechnungshofs zu zulässigen Inhalten von Meinungsumfragen zu beachten.

07. 11. 2014

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 15/5406, in seiner 50. Sitzung am 7. November 2014.

Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft gab eine Zusammenfassung der Mitteilung des Rechnungshofs Drucksache 15/5406 und erklärte, aufgrund seiner Prüfungen zu Meinungsumfragen des Staatsministeriums

Ausgegeben: 15. 12. 2014

1

im Zeitraum zwischen 2009 und 2012 habe der Rechnungshof dem Staatsministerium Abgrenzungskriterien für zulässige und unzulässige Inhalte von Meinungsumfragen empfohlen. Das Staatsministerium habe erklärt, diese Empfehlungen bei künftigen Vorhaben berücksichtigen zu wollen.

Er schlage daher vor, der Anregung des Rechnungshofs (*Anlage*) zu folgen.

Wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, stimmte der Ausschuss einstimmig der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum (*Anlage*) zu.

10. 12. 2014

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

Zu TOP 7
50. FinWiA / 07. 11. 2014

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2014
Beitrag Nr. 6/Seite 57**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014
– Drucksache 15/5406**

**Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 6 – Meinungsumfragen des Staatsministeriums**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 3. Juli 2014 zu Beitrag Nr. 6
– Drucksache 15/5406 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,

die Hinweise des Rechnungshofs zu zulässigen Inhalten von Meinungsumfra-
gen zu beachten.

Karlsruhe, 26. September 2014

gez. Max Munding

gez. Dr. Georg Walch